



Bad Radkersburg, am 28.09.2023

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2023/24

Durch den einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 340,00** für alle Heizungsarten.

Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz seit 1.9.2023 in der Gemeinde und, dass das anrechenbare monatliche Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitz-gemeldeter“ Personen festgelegte **Einkommensobergrenzen nicht übersteigt**.

Für Ein-Personen-Haushalte	€ 1.392,00
Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2,088,00
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 418,00

Keinen Anspruch haben Personen, die „Wohnunterstützung“ beziehen.

Anträge können zwischen 02.10.2023 und 29.02.2024 in der Bürgerservicestelle Rathaus gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.